

Werk(s)einblicke

Der Betriebsrats-Newsletter von Jugend am Werk (JaW)

Ausgabe: Juni 2018- Nr. 8



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) ist für BetriebsrätInnen das grundlegendste Gesetz überhaupt. Das 1974 in Kraft getretene Gesetz stellte einen entscheidenden Schritt zum Ausbau der Mitbestimmung im Betrieb dar. Das ArbVG bildet die

rechtliche Grundlage für unsere Betriebsratsstätigkeit. Es regelt unter anderem die Betriebsratswahl, die Befugnisse und Mitbestimmungen der ArbeitnehmerInnenschaft, die Betriebsvereinbarung, den Betriebsratsfond und die Betriebsversammlung.

Unsere Betriebsversammlungen, abgesehen davon, dass sie einmal im Kalenderhalbjahr abgehalten werden müssen, stellen für mich eine unverzichtbare Chance dar, um über aktuelle Themen unserer Tätigkeit zu informieren und sich darüber auszutauschen. Ganz wichtig ist es auch für mich ein Stimmungsbild von der KollegInnenschaft zu bekommen. In unserem ersten Halbjahr hatten wir bereits zwei große Betriebsversammlungen und fünf Teilbetriebsversammlungen. Schon vor Jahren beschlossen der Betriebsrat neben der Hauptversammlung auch Teilbetriebsversammlungen abzuhalten. Wir, bei Jugend am Werk, haben so viele unterschiedliche Bereiche mit verschiedenen Themen und Anliegen, dass die Teilbetriebsversammlungen die Möglichkeit zur intensiveren und spezifischeren Auseinandersetzung zulassen. Für mich jedes Mal spannend ist die Frage, wie viele KollegInnen werden kommen, wie rege wird der Austausch und die Diskussion sein? Welche Aufträge werden wir als Betriebsrat bekommen? Und ja, für die KollegInnen, die noch nie bei einer Betriebsversammlung waren, wir bekommen Aufträge, die wir sehr ernst nehmen und auch bearbeiten. Aus der BeWo-Teilbetriebsversammlung, die traditionell immer gut besucht

ist, bekamen wir z.B.: den Auftrag uns wieder der Themen Einsicht für MAInnen in die Leitungsprotokolle, vergünstigtes Essen für BeWo-MAInnen und der Jahreskarte anzunehmen. Aus der WSTS-Teilbetriebsversammlung, die leider sehr mager besucht war, kam die Anregung aus aktuellem Anlass, entfallenes Gehaltsentgelt für Streikstunden zum Teil aus dem Betriebsratsfond zu begleichen (ist gerade in Arbeit). Aus der spannenden, gut besuchten Teilbetriebsversammlung der Beruflichen Integration kam der Wunsch sich der MitarbeiterInnenzufriedenheit zu widmen.

Seit 2017 veröffentlichen wir zu den Betriebsversammlungen auch Protokolle in der Lesezone (BR/BBM/Betriebsversammlungen/Protokolle).

Wir nutzen die Betriebsversammlung natürlich auch dazu, um Sichtweisen und Meinungen der KollegInnen zu bekommen. So stellten wir z.B.: die Fragen:

„Was ich schon immer dem Betriebsrat sagen wollte.“ und „Welches arbeitsbezogene Thema beschäftigt Dich gerade am meisten?“, die mittels Kärtchen anonymisiert beantwortet werden konnten. In den letzten Teilbetriebsversammlungen war es uns wichtig zu erfahren, wie der heurige KV-Abschluss nach den vielen Aktionen bis hin zu Warnstreiks bei den MAInnen angekommen ist.

Wesentlich bei der Betriebsversammlung für mich ist ein reger Austausch und ein kommunikatives Miteinander. Je mehr Kolleginnen und Kollegen sich an der Betriebsversammlung beteiligen desto besser. Appell an dieser Stelle: Nutzt die Chance gehört zu werden und kommt zu Betriebsversammlungen!

Zum Schluss: Ja, auch ich muss Urlaub abbauen und bin daher den ganzen Juli im Urlaub, aber das BR-Büro ist natürlich durchgehend besetzt!

Ich wünsche allen einen schönen Sommer!

Eure Angelika



Foto: Pathologisch-anatomische Bundesmuseum

Für den 30. Mai organisierte das Betriebsratsteam eine Führung im sogenannten „Narrenturm“.

Zwanzig Kolleg_innen lauschten der zum Teil schaurigen Geschichte des ersten psychiatrischen Krankenhauses. Errichtet wurde das im Volksmund als „Gugelhupf“

bezeichnete Gebäude 1784 unter Kaiser Josef II und diente später als Schwesternwohnheim. Seit 1971 ist dort das Pathologisch-anatomische Bundesmuseum untergebracht.



Seit Ende 2017 ist unser Betriebsrats-Blog online. Ihr findet dort sowohl arbeitsrechtliche Inhalte, Infos zum Betriebsratsfond, Einladungen, Links zu den Werk(s)einblicken und zu den Betriebsvereinbarungen. Darüber hinaus halten wir Euch darüber über aktuelle Entwicklungen und Aktionen am Laufendem.

Schau doch mal rein:

<https://jugend-am-werk.betriebsratsblog.at/>

Sechste Urlaubswoche

Ergänzend zu dem Artikel, der in der Werkseinblicke-Ausgabe 06/2017 erschienen ist, möchten wir Euch in dieser Ausgabe über die sechste gesetzliche Urlaubswoche informieren.

Wie hoch ist mein Urlaubsanspruch?

Pro Jahr erhält jede_r Arbeitnehmer_in 5 Wochen Urlaub. Bei Jugend am Werk gibt es für alle Mitarbeiter_innen, deren Dienstverhältnis länger als drei Monate dauert, noch zusätzlich den sogenannten Vertretungsurlaub.

Wann habe ich Anspruch auf die sechste Urlaubswoche?

Nach der Vollendung des 25. Dienstjahres gibt es eine 6. Urlaubswoche. Es müssen aber nicht alle Arbeitsjahre bei Jugend am Werk erbracht werden.

Was wird mir angerechnet?

Zusätzlich zu der Zeit aus dem aktuellen Arbeitsverhältnis sind gemäß Gesetz zum Beispiel anzurechnen:

- Zeiten aus anderen Arbeitsverhältnissen soweit diese in EWR-Staaten bestanden und jeweils mindestens 6 Monate gedauert haben - insgesamt werden max. 5 Jahre angerechnet
- Schulzeiten: bis zu 4 Jahren (die 9 Pflichtschuljahre zählen nicht)
- Hochschulstudienzeiten: bis zu 5 Jahren (Mindeststudiendauer!), wenn das Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen (auch Fachhochschulzeiten zählen dazu)

Gibt es Zeiten aus anderen Arbeitsverhältnissen und Schulzeiten, werden zusammen maximal 7 Jahre angerechnet.



Foto: Pixabay

Beispiel:

eine Mitarbeiterin legt 4 Vordienstjahre und 4 Jahre Schulzeiten vor, es werden 7 Jahre für die 6. Urlaubswoche angerechnet. Die Mitarbeiterin erhält nach 18 Jahren Dienstzugehörigkeit die 6. Urlaubswoche!

Liegen darüber hinaus Zeiten eines abgeschlossenen Studiums vor, werden insgesamt maximal 12 Jahre angerechnet.

Beispiel:

die o.g. Mitarbeiterin hat noch zusätzlich ein Studium (Mindeststudiendauer: 4 Jahre) innerhalb von fünf Jahren erfolgreich absolviert. Demnach werden zusätzlich zu den 7 Jahren noch 4 Jahre angerechnet. Die Mitarbeiterin erhält nach 14 Jahren Dienstzugehörigkeit die 6. Urlaubswoche!

Uns, dem Betriebsrat, ist die Überprüfung der Anrechnung bei über 1.000 Mitarbeiter_innen leider nicht möglich. Deshalb bitten wir Euch selbst in eurem elektronischen Personalakt zu schauen, ob die Anrechnung stimmt. Dies ist bei „Vertragliche Daten“ -> „Stichtage Arbeitsvertrag: Urlaubsanspruch ab“ zu finden.

Bei Fragen helfen euch der Betriebsrat und sicherlich auch das Personalbüro gerne weiter.

Quelle: AK Wien und JaW Rahmenbetriebsvereinbarung

Aufgrund der Wichtigkeit, veröffentlichen wir den Beitrag zum Urlaubsverbrauch (Ausgabe Dez. 2017) nochmals:

Urlaubsverbrauch – wer entscheidet darüber?

Beim Thema Urlaubsverbrauch ist das Einvernehmen zwischen MitarbeiterIn und Leitung unerlässlich! Der/die ArbeitgeberIn darf nicht einseitig Urlaub anordnen und umgekehrt darf der/die ArbeitnehmerIn nicht eigenmächtig Urlaub antreten. Daher ist es wichtig den Zeitpunkt des Urlaubsantritts und die Urlaubsdauer konkret zu vereinbaren. Die Urlaubsvereinbarung ist zwar an keine Formvorschriften gebunden, wir empfehlen aber die Urlaubsvereinbarung unbedingt schriftlich zu dokumentieren. Auch die Konsumation von Vertretungsurlaub und Zeitausgleich empfehlen wir schriftlich festzuhalten. Bei Jugend am Werk werden die Urlaubsvereinbarungen von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich gehandhabt. So werden Urlaubsvereinbarungen z.B.: per Mail, in Teambesprechungen oder in der Zeiterfassung (Wunschdienst) getroffen. Wie auch immer, die Dokumentation über den Zeitpunkt und die Dauer des Verbrauchs von Freizeitguthaben sollte immer gegeben sein. Im Falle des Falles ist es immer gut etwas schriftlich in der Hand zu haben.

NEU: Gesundheitsberuferegister



Foto: Pixabay

Aufgrund des Gesundheitsberuferegister-Gesetz (GBRG) müssen sich Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe ab 1. Juli 2018 verpflichtend in ein Register eintragen lassen.

Welche Berufsgruppen müssen sich registrieren lassen?

Unter anderem werden folgende Gesundheitsberufe erfasst: Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin / Diplomierter Gesundheits- und Krankenpflege, Pflegefachassistent/-in, Pflegeassistent/-in, darunter fallen auch **DiplomsozialbetreuerInnen** Altenarbeit/Behindertenarbeit/Familienarbeit und **FachsozialbetreuerInnen** Altenarbeit/Behindertenarbeit, Physiotherapeut/-in, Ergotherapeut/-in, Logopädin/Logopäde.

Bis wann muss ich mich registrieren lassen?

Alle, die ihren Beruf bereits ausüben, müssen sich bis spätestens 30. Juni 2019 registrieren lassen, alle anderen vor Aufnahme Ihrer Berufstätigkeit. BerufseinsteigerInnen nach dem 1. Juli 2018 müssen sich bereits vor Beginn registrieren lassen.

Welche Registrierungsbehörden sind zuständig?

Die Arbeiterkammer führt die Registrierung für die AK-Mitglieder durch (Angestellte, Karenzierte, Arbeitslose und Arbeitssuchende)

Wie erfolgt die Registrierung?

Für die Registrierung sind ein ausgefülltes Formular sowie die

erforderlichen Dokumente persönlich oder online (gbr.arbeiterkammer.at) bei der AK einzubringen. In größeren Betrieben kann die Registrierung auch im Unternehmen stattfinden.

Bietet Jugend am Werk eine Registrierung im Unternehmen an?

Ja! Die Registrierung für Angestellte von Jugend am Werk ist in Zusammenarbeit mit der AK bei Jugend am Werk geplant. Voraussichtlich wird im ersten Quartal 2019 die Registrierung durchgeführt. Detaillierte Informationen werden von Seite der Zentrale noch folgen.

Welche Dokumente werden benötigt?

- Identitätsnachweis (z.B.: Reisepass)
- Qualifikationsnachweis (z.B.: Zeugnis, Diplom)
- Passfoto

Die Dokumente sind im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen.

Linktipps:

https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/FAQs_zum_Gesundheitsberuferegister.pdf

<https://www.gesundheit.gv.at/gesundheitsystem/professional/gesundheitsberuferegister/gesundheitsberuferegister>

<https://www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Berufe/Gesundheitsberuferegister/>

Angelika Hlawaty

Vorankündigung Veranstaltungen 2018

Gesundheitsworkshop: Wirbelsäule und Arbeitsplatz
am 02. Oktober um 17 Uhr.

Team Pallesits, Mexikoplatz 24/3, 1020 Wien



Bild: team pallesits

das große fest

Das große Fest findet **heuer am 25. Oktober 2018** im Schwarzberg (ehemaliger Club Ost) statt.

Nähere Infos zum Programm und Ablauf werden folgen.

Punsch am Dach am 05. Dezember

Heuer bieten wir erstmalig diese gemeinsame Aktivität an. Sie startet mit einer Führung durchs Naturhistorische Museum und endet mit einem wärmenden Punsch am Dach des Museums. Von dort aus können wir den einzigartigen Ausblick über die weihnachtlich beleuchteten Märkte genießen. Nähere Infos folgen.



Foto: Pixabay

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Euer Betriebsrat—Wer wir sind



Angelika Hlawaty
Betriebsratsvors.
Basisliste



Martin Szerencsics
Stv. BRV
Basisliste



Kirsten Wöhler
WS Wurlitzergasse
Basisliste



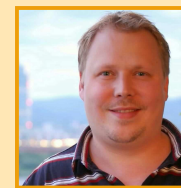
Thomas Kotaschek
BI Arbeitsassistentz
Basisliste



Andrea Wögerer
IFD-Jobwärts
Basisliste



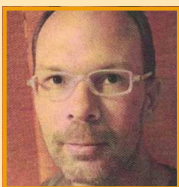
Gerlinde Tatschl
WH Herzmannskyrstr.
Basisliste



Clemens Höglinger
BeWo Vorgartenstr.
Basisliste



Sabine Kaufmann
WV Kiju
Basisliste



Thomas Schörghuber
WG Inzersdorfer Str.
Basisliste



Christoph Naderer
Zentralspringer
Basisliste



Frederik Meyer
WS Im Werd
Basisliste



Fritz Parrag
WS Molkereistraße
Liste SDG



Mariya Milutinovic
WS Rennweg
Liste SDG



Martin Parrag
WS Molkereistraße
Liste SDG

★ Andrea Wögerer stellt sich vor

„Mein Name ist Andrea Wögerer und ich bin 30 Jahre alt. Ich komme ursprünglich aus dem Bezirk Amstetten, lebe aber bereits seit 8 Jahren in Wien. 2008 absolvierte ich meine Matura in einer HLW in Oberösterreich. Anschließend besuchte ich das Kolleg für Sozialpädagogik in St. Pölten. Als gelernte Sozialpädagogin begann ich 2011 bei der Stadt Wien im Kinder und Jugendwohlfahrtsbereich zu arbeiten. Seit September 2015 bin ich nun bei Jugend am Werk in der Beruflichen Integration im Projekt „Jobwärts“. Menschen eine Perspektive zu schaffen und sie ein Stückweit in Richtung Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit zu begleiten ist mir ein großes Anliegen und eine große Motivation.“

Da für mich ein Betriebsrat keine Selbstverständlichkeit ist, war es mir ein großes Anliegen ein Teil davon zu werden. Schon seit meinem Jugendalter engagiere ich mich in sozialen Einrichtungen und versuche gemeinsam mit anderen gegen die Ungerechtigkeiten in unserer Gesellschaft aufzustehen und für bessere Lebens- und Arbeitssituationen zu kämpfen. Denn aus meiner Sicht hat man nur im Kollektiv die Kraft gemeinsam etwas zu verändern und zu verbessern.“

★ Fritz Parrag stellt sich vor

„Ich bin seit 1999 bei Jugend am Werk. Begonnen habe ich als Betreuer und im Fahrtendienst in der Hochstraße. 2003 wechselte ich in die WS Hirschstetten. Seit 2005 bin ich als Betreuer in der WS Molkereistraße tätig. Von 2012 bis 2017 war ich als Ersatzmitglied im Betriebsrat, seit März 2018 bin ich Listenrster der SDG.“

Bei arbeitsrechtlichen Fragen stehen wir für Euch zur Verfügung:

ANGELIKA HLAWATY – Betriebsratsvorsitzende
T: 0664 422 65 17
Email: angelika.hlawaty@jaw.at

MARTIN SZERENCICS – Stv. Betriebsratsvorsitzender
T: 0664 443 57 76
Email: martin.szerencsics@jaw.at

Betriebsratsbüro: Tel: 01/319 46 61

BR-Blog: <https://jugend-am-werk.betriebsratsblog.at/>

Helmut Resch von der Liste SDG hat sein Betriebsratsmandat zurückgelegt. Für die gute Zusammenarbeit und den regen Austausch möchten wir uns bei ihm bedanken! Lieber Helmut, wir wünschen Dir für die Zukunft weiterhin alles Gute!

An seine Stelle rückt Mariya Milutinovic aus der WS Rennweg nach.

Liebe Mariya, herzlich Willkommen im BR-Team!